

# Franzosenherrschaft in Hückeswagen zur Zeit des Ruhreinbruchs 1923

von Wilhelm Blankertz

## Vorbemerkung Redaktionsteam

Das Foto aus dem Archiv des BGV Hückeswagen und die Karte über die Ruhrbesetzung wurden von der Redaktion nachträglich in den Bericht eingefügt.

## Bericht Blankertz

Im Januar jährte sich zum zehnten Male der Einbruch der Franzosen in das Ruhrgebiet. Wenig später, am 6. Februar 1923, also heute vor 10 Jahren, wurde auch unsere Stadt von einer Vorhut der Franzosen in Stärke von 100 Mann, mit Maschinengewehrabteilung und Panzerwagen, besetzt, womit die fast 1¾ Jahr dauernde Besatzungszeit Hückeswegens begann.

Der nachfolgende Artikel, der an dieser Stelle in mehreren Fortsetzungen erscheint und aus der Feder von Herrn Wilhelm Blankertz ist, dem wir schon manchen heimatgeschichtlichen Beitrag verdanken, schildert nun in bekannt fesselnder Art die Geschehnisse jener schweren Besatzungszeit und des heldenhaften Abwehrkampfes, soweit diese bekannt sind und erfasst werden konnten. Wir sind überzeugt, daß dieser Artikel, in dem absichtlich Intimitäten vermieden sind, bei unserer Leserschaft Anklang finden wird.

Als am 11. Januar 1923 der französische Ruhreinbruch begann, wurde Hückeswagen für manche der linksrheinischen Industriestädte Poststation zur Verschickung ihrer Fertigfabrikate ins unbesetzte Deutschland. Tagtäglich erschienen bei uns Autos aus Rheydt, Mönchen-Gladbach, Crefeld usw. schwer beladen, z.B. mit Seide, die von hier weitergesandt wurde. Das ganze Postgebäude mit seinen Gängen lag voll von diesen Paketen, und ganze Doppelwaggons der Eisenbahn beförderten sie nach Osten. Die meisten der Autos kamen über Köln und wurden von den Engländern ungehindert durchgelassen.

Erst mit der Besetzung Hückeswegens hörte diese Versendung auf, und die Engländer in Wermelskirchen waren damals so freundlich, die deutschen Kaufleute zu belehren, dass sie am besten umkehrten, um nicht den Franzosen bei uns ins Garn zu laufen. In den letzten Tagen, ja Stunden vor der Besetzung sauste Lokomotive auf Lokomotive, rollte Kohlenzug auf Kohlenzug, Tag und Nacht durch unsere Station, alle wurden im unbesetzten Gebiet in Sicherheit gebracht. Als die Franzosen ankamen, war der Bahnhof leer, auch nicht ein einziger Kohlenzug fiel in ihre Hände; ja, noch in ihrer Gegenwart fuhren ein paar Kohlenzüge durch die offenen Weichen in ungehemmtem Laufe davon.

Am Dienstag, den 06. Februar 1923, mittags 1 ½ Uhr, wurde Bergisch Born, soweit es zur Gemeinde Hückeswagen gehört, von französischer Truppe besetzt. Sie fuhren in 50 Lastautos bis zur Wirtschaft Reuter auf – ein Panzerauto wurde vor dem Bahnhofsgebäude postiert. Die Truppenmacht hatte eine Stärke von 1000 Mann. Der zu Wermelskirchen gehörige, also in der britischen Zone liegende Teil der Ortschaft, blieb unbesetzt. Die Soldaten wurden in Sälen, einem Teil der Bergischen Brotfabrik und in der einklassigen Schule zu Bornefeld untergebracht. 2 ¼ Uhr erschienen fünf Autos mit 250 Mann in Winterhagen, besetzten auch hier den Bahnhof und luden Schilderhäuschen und sonstiges Material ab. 2.55 Uhr zog die Vorhut der Franzosen in Stärke von 100 Mann in feldmarschmäßiger Ausrüstung mit Maschinengewehrabteilung und Panzerautos in Hückeswagen ein, um den Bahnhof zu besetzen. Im Führer von Hückeswagen hatten sie gelesen, dass die Gemeinde fünf Bahnhöfe besaß. Sie vermuteten also bei uns eine große Sache, suchten „la gare principale“ und hofften auf reiche Beute. Ihre Enttäuschung war groß, als sie ihn auch in der Stadt nicht fanden. Mit aufgepflanzten Seitengewehren schritt man zur Eroberung des Gebäudes. Der Offizier fand die Güterabfertigung verschlossen, und im ganzen Bahnhof rührte sich niemand. Die Schaltertür der Gepäckabfertigung wurde aufgezo- gen, vier Soldaten zwängten sich durch die Öffnung und brachen die Tür von innen auf. Der Bahnhofsvorsteher widersetzte sich energisch dieser gewaltsamen Besitzergreifung und erklärte, dass er den ganzen Betrieb still legen werde, wenn die Besatzung versuche, in den inneren Dienst einzugreifen – worauf die Truppen zunächst vor dem Bahnhofsgebäude Aufstellung nahmen und den Wartesaal 2. Klasse mit einer Wache belegten. Zwei Offiziere und sechs Mann mit aufgepflanztem Seitengewehr drangen darauf in die Privatwohnung des Bürgermeisters ein und suchten ihn, als sie ihn hier nicht fanden, in seinem Amtszimmer auf dem Schlosse auf. Der führende Offizier erklärte, dass er im Auftrage des französischen Kommandanten in Bergisch Born in Hückeswagen eine Kontrollstelle der Kohlentransporte einzurichten und zu dem Zwecke soeben Hückeswagen besetzt habe.



Bild 1: Ausschnitt aus der Karte militärischer Besetzung bzw. Verwaltung westdeutscher Gebiete 1923. Hückeswagen gehörte nicht zum besetzten Gebiet, das ein Teil des ursprünglich belgischen Gebietes war. Die Karte ist aus Wikipedia zum Thema „Ruhrbesetzung“

Frankreich     Belgien     England

Er forderte umgehend Quartiere für zwei Offiziere, sechs Unteroffiziere und 100 Mann. Der Bürgermeister lehnte es ab, von der französischen Militärbehörde irgendwelche Befehle entgegenzunehmen, geschweige denn sie auszuführen. Gegen 7 Uhr abends erschienen daraufhin vier Offiziere, auch sie drangen zuerst wieder in die Privatwohnung des Bürgermeisters ein und muteten seiner Frau – natürlich vergebens – zu, im Auto Platz zu nehmen und sie auf das Amtszimmer ihres Mannes zu führen. Auf dem Rathause verlangte der Befehlsherr die sofortige Unterbringung seiner Leute und stellte eine letzte Frist bis ein Uhr nachts und verlangte gegen Requisitionsschein die Lieferung von Stroh.

Im Weigerungsfalle drohte er dem Bürgermeister mit Verhaftung und Aburteilung vor einem französischen Kriegsgericht; außerdem werde die Stadt Hückeswagen, die bisher nur eine Kontrollstation sein sollte, die nicht in die Verhältnisse der Bewohner einzugreifen gewillt sei, von 500 Mann französischer Truppen besetzt werden. Eine Maschinengewehrabteilung sei schon als erste Strafe für die Quartierverweigerung am Nachmittag eingerückt, weitere Sanktionen, Verhängung des Belagerungszustandes, Einschränkung der Pressefreiheit usw. behalte er sich vor.

Der Bürgermeister forderte eine schriftliche Niederlegung des Befehls mit seinen Strafandrohungen und eine Erklärung, dass er sich nur dem Zwange füge und stelle, um die Bewohner vor weiteren Sanktionen zu schützen, für 60 Mann Quartier im Saale des Hotels Beielstein zur Verfügung. Die Verpflegung der Truppen durch die Gemeinde wurde nach wie vor verweigert.

Für das Quartier waren zu stellen: Kochkessel, enthaltend 80 – 100 Liter, 450 kg Stroh für die Schlafsäcke, ein Zimmer für den Bürochef, ein Zimmer für seinen Schreiber und zwei Zimmer für die Offiziere in der Nähe des Mannschaftsquartiers. Außerdem musste ein Ort bezeichnet werden, an welchem



Bild 2: Französische Soldaten am Schlagbaum in Dreibäumen, 1923

Reuter wurde mit Ausnahme eines Gastzimmers zwangsweise belegt und der Wirt gezwungen, den Offizieren das Essen zu liefern, obschon Lebensmittel fast nicht mehr aufzutreiben waren.

Der Brotlagerraum der Bergischen Brotfabrik wurde gewaltsam ausgeräumt und als Mannschaftsraum eingerichtet, die große Wagenhalle in Pferdeställe umgewandelt. Die Pferde des Brotfabrikanten wurden aus ihren Ställen herausgetrieben und die französischen Offizierspferde darin untergebracht. Die Kohlenvorräte der Brotfabrik wurden trotz des Protestes des Besitzers beschlagnahmt und zur Heizung der Soldatenquartiere benutzt. Aus den von den Franzosen belegten Räumen wurden zwei Mäntel, ein Paar Halbschuhe, eine Ölkanne mit 10 Liter Inhalt und ein Wassereimer entwendet.

Der Betrieb litt durch solche Maßnahmen außerordentlich, und die Versorgung eines großen Teils des Bergischen Landes mit Brot war in Frage gestellt. Schon am 07. Februar rief daher der Bürgermeister die Hilfe der preußischen Regierung in Düsseldorf gegen die Belegung der Brotfabrik und auch der Schule in Bornefeld, durch die 72 Schulkinder auf die Straße gesetzt wurden, an.

Am 09. Februar kam es mit dem französischen Orts-Kommandanten zu weiteren Besprechungen über die Einquartierungs-Angelegenheit. Er hatte vor, seine gesamte Truppe in Bergisch Born unterzubringen, und zwar in den Sälen, die auf Wermelskirchener Gebiet, also in der britischen Zone, lagen. Der Bürgermeister von Wermelskirchen lehnte diese Forderung im Einverständnis mit den Engländern rundweg ab; worauf der Franzose drohte, dann werde er die Zivilbevölkerung aus dem Hückeswagener Teil von Bergisch Born zwangsweise auf die Wermelskirchener Seite verlegen. Die Engländer würden die obdachlosen Deutschen schon aufnehmen, und dann habe er für seine Truppen in den leeren Bürgerquartieren Platz genug. Die Brotfabrik aber werde mit mindestens 100 Mann belegt werden, und wenn der ganze Betrieb darüber zum Stillstand käme.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde endlich erreicht, dass die Stadt Hückeswagen am 13. wieder geräumt, in Bergisch Born aber nur 100 Mann in Sälen, Ställen und der Schule zu Bornefeld untergebracht werden sollten. Am 12. erfolgte französischerseits auch die Zusage, dass ihre Orts-Kohlenstelle in Hückeswagen Kohlenbezugsscheine ausstellen werde, und zwar nicht allein für das städtische Gas- und Wasserwerk, sondern auch für die gesamte örtliche Industrie. Natürlich nur unter der ausdrücklichen Verpflichtung, dass keine Kohlen ins unbesetzte Gebiet verschoben würden. Am 13. Februar zog die in der Stadt liegende französische Truppe tatsächlich wieder ab. Für die nächsten Wochen galt den Franzosen nur der auf Hückeswagener Gebiet stehende Bahnhof Bergisch Born als besetzt, der übrige Teil der Gemeinde war unbesetztes Terrain; in Bergisch Born wurde eine überaus strenge Kontrolle nicht bloß der Kohle ausgeübt.

Gegen den Befehl des französischen Orts-Kommandanten beschlagnahmte man hier vom 14. Februar an den von Elberfeld über Bergisch Born nach Hückeswagen zurückfahrenden hiesigen Metzgern sämtliche Fett-, Speck- und Fleischwaren. Desgleichen hielt man die mit Kohlen und Eisen beladenen und für unsere Industrie bestimmten Waggons fest. Gegen diese Eigenmächtigkeit protestierten Bürgermeister und Landrat und forderten die Freigabe der zurückgehaltenen Güter und Waren.

Am 20. ging die Entscheidung des französischen 21. Infanterie-Regimentes aus Lennep als provisorische Antwort ein.

Sie besagte:

*„Die Vorschrift des französischen Kommandos verbietet, Lebensmittel, welche für das unbesetzte Gebiet bestimmt sind, durchzulassen. Infolgedessen werden die Wagen nach Hückeswagen angehalten, während diejenigen nach Bergisch Born freie Durchfahrt haben, jedoch nicht weiter als zu dieser Station. Von den Kohlen für die Brotfabrik würden keine mehr verbraucht werden.“*

das Kochwasser für den Bedarf der Truppen entnommen werden konnte, ohne die Bevölkerung zu belästigen. In Bergisch Born wurden an demselben Tage noch 78 Zentner Stroh requiriert, ohne dass die zugesagte Bezahlung erfolgte. Das ganze Restaurant Karl

Dementsprechend fuhren die Franzosen in Bergisch Born fort, nicht nur sämtliche Lebensmittel, die per Bahn für Hückeswagen kamen, zu beschlagnahmen, sondern auch alles, was die nach Hückeswagen durchreisenden Personen an Lebensmitteln in Koffern und Paketen bei sich führten. Selbst vor Leibesvisitationen schreckte man nicht zurück. Vom 23. Februar an hielten sie sämtliche Züge von Lennep nach Hückeswagen und Bergisch Born fest, so dass diese hier von besonderen Lokomotiven abgeholt und weitergefahren werden mussten; wodurch natürlich eine wesentliche Störung des Eisenbahnverkehrs eintrat.

Am 24. erfolgte eine neue Requisition von 1000 kg Stroh, das bis nachmittags drei Uhr vor dem Büro zu liefern war. Die Forderung wurde erfüllt, um die angedrohte gewaltsame Plünderung der Landwirte zu verhüten. Am 27. befahl der Batallionschef der französischen Truppe in Lennep, dass alle Reisenden, gleich welches der Zweck der Reise sei, mit einem Ausweis neben Photographie versehen sein müssen, welcher von den deutschen Behörden ausgestellt ist.

Die Bergische Brotfabrik wurde seit dem 05. März in ihrem Betrieb nicht mehr belästigt, die Räumung der Schule erfolgte erst am 09. April.

Am 24. Februar ereignete sich in Bergisch Born der erste Zwischenfall. Die französische Besatzung fühlte sich durch das Verhalten von Reisenden des  $\frac{1}{4}$  4-Uhr Zuges so gereizt, dass sie die Passagiere eines Abteils verhaftete. Ein junger Mann aus Hückeswagen, der ihren Zorn in besonderem Maße auf sich gezogen hatte, entzog sich seiner Festnahme durch die Flucht. Die Soldaten sandten dem Fliehenden eine Anzahl Schüsse nach, die aber sämtlich vorbeisausten. Nach Feststellung der Personalien wurden auch die verhafteten Übeltäter wieder freigegeben. Schon in dieser ersten Periode der Besatzung bestand für die bewaffnete Schutzmannschaft die Verpflichtung, die französischen Offiziere zu grüßen, andernfalls sie entwapnet wird. Die Schutzleute entzogen sich der Grußpflicht, indem sie in Zivil gingen. Als die Eindringlinge dahinter kamen, forderten sie ihr Auftreten in Uniform.

Am 05. März gegen 1  $\frac{3}{4}$  Uhr nachmittags wurde unsere Stadt von einer kriegsstarke Schwadron französischer Kavallerie berührt, die in scharfem Trabe die Richtung nach Wipperfürth einschlug. Kurz nachher folgten drei Autos mit Offizieren. Bald darauf wurde das hiesige Postamt besetzt, und etwa ein halbes Dutzend Soldaten machte sich an den Leitungen zu schaffen. Gegen vier Uhr trafen noch mehr Nachschübe ein, die alle nach Wipperfürth und ins Oberbergische weiter ritten. Wipperfürth wurde besetzt, ebenso Gimborn, Ränderoth und Engelskirchen. Die Franzosen legten einen Zoll-Kordon um das englisch besetzte Gebiet und sperrten alle Hauptstraßen, die aus demselben ins unbesetzte Deutschland führten!

Am 09. März morgens acht Uhr erschien eine französische Kavallerie-Patrouille in Stärke von 10 Mann auf der Wupperbrücke an der Straße Hückeswagen – Radevormwald und stellte hier einen Posten auf. Sie gehörte dem in Wipperfürth untergebrachten Regiment an und gab vor, die Brückenkontrolle von morgens bis abends sechs Uhr ausüben zu wollen. Ihr folgte gegen Mittag die zweite Eskadron des 30. Dragoner-Regiments in Stärke von fünf Offizieren und 100 Mann mit 120 Pferden. Der Rittmeister übernahm sofort die militärische Gewalt in der Stadt.

Irgendwelche Bestrebungen und Maßnahmen gegen die Sicherheit seiner Truppe haben bei Vermeidung von Zwangsmaßnahmen zu unterbleiben. Ansammlungen sind nicht statthaft. Versammlungen, gleich welcher Art, müssen ihm gemeldet und von ihm genehmigt werden. Die Grußpflicht der Schutzleute und Beamten in Uniform bleibt bestehen. Die Stadt und das ganze Gebiet der Gemeinde südlich der Wupper ist von heute an Okkupationsgebiet. Das französische Militär hat die Aufgabe, den Austausch von Kohlen und Lebensmitteln zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet zu verhindern. Nur kleinere Mengen von Lebensmitteln für den eigenen Bedarf dürfen auf Schubkarren oder kleinen Handwagen ausgetauscht werden. Ausnahmen für den Verkehr innerhalb des Gemeindebezirks, der durch die französische Zoll- und Okkupationsgrenze in einen besetzten und unbesetzten Teil zerrissen wird, können voraussichtlich gestattet werden.

Das Anhängen und Ankleben von Plakaten ist verboten. In die innere Verwaltung der Stadt gedenkt die Militärbehörde nicht einzugreifen. Sitzungen der städtischen Körperschaften dürfen ohne vorherige Genehmigung stattfinden, religiöse Andachten sind gestattet und auch nicht anmeldepflichtig. Die Eskadron ist auf der Bachstraße und Peterstraße bis zur Hendrichs'schen Fabrik unterzubringen. Stroh, Fourage und Lebensmittel werden nicht verlangt. Als Quartier für die Offiziere sind die nötigen Räume in den Villen der Bachstraße freizumachen.

Gegen Mittag wurde das Postamt besetzt. Der Postmeister Trümpler weigerte sich, die verlangten Telefonverbindungen mit Wipperfürth herzustellen. Dabei sei er, nach der Behauptung des französischen Rittmeisters, frech geworden; er wurde deshalb verhaftet und zwischen drei Pferden nach Wipperfürth gebracht, von wo er am 11. nach Düsseldorf ins französische Militärgefängnis geschafft wurde. Bei seiner Verhaftung wurde er nach der Aussage deutscher Augenzeugen durch Schläge und Fußtritte misshandelt.

Ein Gesuch des Bürgermeisters, den Untersuchungsgefangenen zur Konfirmation seiner ältesten Tochter am Festtage zu beurlauben, wurde abgelehnt, obwohl Trümpler Witwer war und die Erziehung seiner Kinder in der Hand seiner alten Schwiegermutter lag. Trümpler wurde am 27. März vom Kriegsgericht in Düsseldorf zu drei Monaten Gefängnis und 600.000 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Haft saß er in Zweibrücken ab. Nach der Verbüßung seiner Strafe wurde er ausgewiesen; seine Familie durfte bleiben, seine Wohnung wurde nicht belegt.

Schon am 10. und 11. März kam es abends in der Stadt zu unliebsamen Zwischenfällen. Mehrere junge Leute, die singend durch die Straßen zogen, wurden von französischen Patrouillen auseinander getrieben; am Sonntag wurde einer von ihnen verhaftet und ins Wachlokal, das sich auf dem Platz der Kohlenhandlung Honsberg befand, gebracht, aber nach einigen Stunden Arrest wieder freigelassen. An demselben Sonntagabend wurde eine Gesellschaft Hückeswagener Sänger, die in Wipperfürth das Deutschlandlied gesungen hatte, von den dortigen Franzosen auf Anstiften des Hückeswagener französischen Dolmetschers zur Haft gebracht und stundenlang festgehalten.

Am 12. verlangte die Zollbehörde von den hiesigen Landwirten für jeden Liter der am Bahnhof für den Milchzug nach Solingen, Barmen usw. aufgelieferten Milch 60 Mark Zoll. Die Bauern weigerten sich natürlich, ihn zu bezahlen, und verkauften die Milch in der Stadt.

Innerhalb des Stadtbezirkes wurden fortgesetzt Personen von französischen Patrouillen angehalten; auch ins Privatleben griff das fremde Militär ein und verbot in den Häusern abends jegliches Singen und Klavierspielen.

In der Nacht zum 24. März, kurz nach 11 Uhr, verwehrten fünf Soldaten im Stahlhelm und mit aufgefanztem Gewehr, geführt vom Wachhabenden, der in ziemlich lächerlicher Verfassung war, einer heimkommenden Familie in der Islandstraße den Durchgang zum Marktberg, obwohl alle Personen im Besitze gültiger Pässe waren. Gegen ½ 12 Uhr verhaftete dieselbe Patrouille zwei junge Leute, als sie schon ihre Haustür in der Marktstraße aufgeschlossen hatten. Obwohl auch ihre Ausweise in Ordnung waren, mussten sie mit zur Wache. Erst nach langem Verhör, wobei einer der beiden körperlich misshandelt wurde, wurden sie wieder in Freiheit gesetzt. Verschiedentlich wurde von angetrunkenen Posten behauptet, dass nach sieben Uhr jeder Verkehr gesperrt sei. Nach dieser Zeit wurden fortgesetzt friedliche Passanten angerempelt und auch tätlich angegriffen.

Am 18. März wurde der Invalide Trisch, weil er in unzulässiger Weise mit den französischen Soldaten Verbindung gesucht und sie belästigt habe, vom französischen Kommandanten in Hückeswagen ausgewiesen.

Am 20. März wurden die französischen Truppen in Bergisch Born durch etwa 100 Mann verstärkt. Sie wurden wiederum in der Bergischen Brotfabrik untergebracht, obgleich der Bürgermeister ihrem Führer nahelegte, sie im benachbarten Bürgel'schen Saale oder in der Schule zu Bornefeld einzuquartieren. Auf eine Beschwerde des Landrats zu Lennep wurde französischerseits zugesagt, dass die Brotfabrik geräumt werde, sobald der Bürgermeister oder sein Stellvertreter in Bergisch Born die erforderlichen Unterkunftsräume gefunden habe, um die Truppenabteilungen möglichst schnell unterzubringen. Noch einmal wurde jetzt Bürgels Saal auf Bergerhöhe nun auch wirklich akzeptiert.

Die Milch, welche früher über Bergisch Born, dann wegen der Besetzung dieser Station über Wipperfürth nach Barmen und Elberfeld ging, wurde seit dem 12. März auch hier nicht mehr durchgelassen. Die französische Zollbehörde verlangte, da es sich „um Nahrungsmittel in größeren Mengen“ handele, die vorgeschriebene Verzollung; der frühere Befehl Degouttes, dass Lebensmittel zu befördern seien, sei widerrufen worden. Der 26. März brachte folgenden Befehl des hiesigen französischen Kommandanten an den Bürgermeister:

*„Sämtlicher Verkehr mit Automobilen und Motorrädern zwischen acht Uhr abends und fünf Uhr morgens ist für deutsche Personen zwischen dem besetzten und nichtbesetzten Gebiet verboten.“*

Anfang April wurde die Eisenbahnüberwachungsstelle von Bergisch Born nach Wipperfürth verlegt. Der Maschinenwechsel nach dem unbesetzten Deutschland geschah nur auf dieser Station. Zu derselben Zeit quartierte sich der Stab der vierten französischen Infanterie-Brigade beim Fabrikanten Holthaus in der Bachstraße ein. Der General erließ sofort „ordre“, nach der alle im besetzten Gebiet der Gemeinde liegenden Schankwirtschaften, Cafés und Restaurants um 10 ½ Uhr abends geschlossen sein müssen.

Bezüglich des bevorstehenden Mai-Umzuges verordnete er:

*„Jeder Veranstalter irgendeiner Zusammenkunft oder Kundgebung aus Anlass des 01. Mai ist verpflichtet, vor dem 30. April auf dem Geschäftszimmer des Befehlsführenden Generals zu Hückeswagen in eigener Person eine vorläufige Erklärung abzugeben, enthaltend*

- a) die Erläuterung über die Art der Kundgebung,*
- b) die Auskunft über die Zahl der Teilnehmer und den Weg des Zuges,*

- c) *die Art und Weise, wie der Ordnungsdienst geführt wird. Der Befehlführende General wird sich das Recht zur Bewilligung der eingereichten Gesuche vorbehalten. Die Veranstalter jeder Zusammenkunft oder Kundgebung sind in allen Fällen für die Ordnung verantwortlich“.*

In einer persönlichen Besprechung mit dem Bürgermeister gab er seiner Meinung dahingehend Ausdruck, dass er nichts gegen die Kundgebung einzuwenden habe, solange sie sich nicht feindlich gegen die französische Besatzung richte. Sollte das dennoch eintreten, so werde er die öffentliche Ordnung, wenn nötig, mit Waffengewalt aufrecht erhalten.

Zu dieser Zeit wurden die französischen Posten angewiesen, auf jede Person zu schießen, die beim Abreißen oder Beschädigen französischer Bekanntmachungen getroffen würde. Die aus dem besetzten ins unbesetzte Gebiet führenden Wege wurden aufgerissen, um die heimliche unverzollte Ausfuhr ins unbesetzte Deutschland zu unterbinden. Halbmeter tiefe Gruben mit entsprechenden Erdwällen machten jeglichen Verkehr mit Fuhrwerken oder Lastwagen unmöglich. Die einzige Straße unserer Gemeinde, auf der der Verkehr, sei es für Kraftwagen oder Wagen mit Pferdebespannung, freigegeben war, war die Chaussee Radevormwald – Bergisch Born. Aufgerissen waren am 09. Juli 1923:

Die Chaussee von Bergisch Born nach Kräwinklerbrücke durch zwei Grabenzüge, die Straße über Brasshagen nach Steffenshagen (drei Gräben), die Straße über Replöh zur Lenneper Talsperre (ein Graben), der Weg von Bergisch Born über Heydt nach Engelsburg (zwei Gräben), der Weg zwischen Dörpersteg und Goldenbergshammer (ein Graben). Dies ganze Gebiet, obwohl weit hinter der Demarkationslinie – Wupper liegend, wurde als Patrouillenzone erklärt; die Überwachung der Straße erfolgte nämlich durch Patrouillen, die meistens in den Wäldern versteckt lagen. Ständige Posten standen hinter der Wupperbrücke auf dem Wege nach Pixberg, auf der Straße nach Radevormwald an der Fuhr, auf dem Wege zur Talsperre in Reinsbach, zu Dörpersteg, am Tannenbaum zur Absperrung des Weges zur Bever und an der Eisenbahnbrücke am sogenannten Schwarzen Weg.

Sämtliche Hauptverkehrswege nach dem unbesetzten Radevormwald und Kräwinklerbrücke – der Bahnhof dieser Ortschaft galt als unbesetzt – waren dadurch gesperrt. Auch die Landstraße von Bergisch Born nach Radevormwald wurde später durch Gräben für den Verkehr unbrauchbar gemacht. Einer Eingabe des Bürgermeisters, sie wenigstens zur Erntezeit zur Heimschaffung der Feldfrüchte freizugeben, wurde nicht entsprochen, obgleich sie ständig von einem Posten bewacht wurde. Erst durch Verfügung vom 26. Februar gestatteten die Franzosen, dass sie den Grenzbewohnern als Fahrweg zur Land- und Forstwirtschaft gestattet wurde, ebenso den Bäckern zur Brotlieferung an die Bevölkerung. Ausgeschlossen blieb auf ihr nach wie vor jeder direkte Handelsverkehr zwischen dem besetzten und nicht besetzten Gebiet. Im März 1924 durften die Gräben zugeworfen werden.

Die französischen Offiziere und Unteroffiziere waren leidenschaftliche Fischer und Jäger und räumten die Wupper mit ihren Nebenflüssen und alle Jagdgebiete unserer Gemeinde so gründlich aus, dass weder ein Fischschwanz noch ein Häslein übrigblieb.

Am 05. April nachts versuchten die französischen Besatzungstruppen, einige junge Leute wegen angeblicher Beihilfe zur Flucht französischer Soldaten festzunehmen. Es gelang ihnen, einen Paul Schneider als Mittäter und einen anderen, Robert Koeser, aus unbekannter Ursache zu verhaften. Zwei angebliche Mitbeteiligte, Karl Hölterhoff und Ernst Burghoff, konnten die Flucht ergreifen.

Für Karl Hölterhoff wurden sein unbeteiligter Bruder Kurt und für Ernst Burghoff sein alter Vater nachts aus den Betten herausgeholt und als Geiseln abgeführt.

Am 07. wurden Paul Hölterhoff, Robert Koeser und Kurt Hölterhoff mittels Lastauto weiterbefördert, den bejahrten Vater Burghoff setzte man vorläufig auf freien Fuß, doch musste er sich täglich auf der französischen Kommandantur melden. Die drei verhafteten jungen Leute wurden ins Militärgefängnis nach Düsseldorf-Derendorf gebracht. Koeser und die beiden Geiseln wurden später in Freiheit gesetzt, Schneider zu sechs Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt.

Am 16. April wurde der Bandwirker Hermann Siebel aus Dhünn hier auf offener Straße verhaftet, weil er Flugblätter, die gegen die Besatzung gerichtet gewesen sein sollten, in der Tasche trug. Siebel saß bis zum 18. hier in Haft, dann wurde er, wahrscheinlich, auch nach Düsseldorf-Derendorf weitertransportiert und mit vier Monaten Gefängnis und 200.000 Mark bestraft. Die Strafe verbüßte er wie Trümpfer in Zweibrücken.

Während er bei der Wache im Lichtspielhaus bei Knautz gefangen gehalten wurde, versuchten vier junge Leute – Hugo Streppel, Jean Althaus, Arthur Marx und Karl Ebbinghaus – ihn gewaltsam zu befreien. Der Plan gelangte zur Kenntnis der französischen Behörde, aber bevor die vier Personen verhaftet werden konnten, ergriffen sie die Flucht, und es gelang ihnen, ins unbesetzte Gebiet zu entkommen.

Am 26. April stand in der Bergischen Volkszeitung folgende Anzeige:

*„Der Bürgerschaft Hückeswagen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Scheerenklub von heute ab rücksichtslos seine Tätigkeit aufnehmen wird“.*

Gerichtet war sie gegen das schamlose Treiben hiesiger Weibsleute im Verkehr mit französischen Soldaten. Am 28. ging darauf bei dem Bürgermeister folgende Verfügung des Befehlshabenden Generals von Hückeswagen ein:

*„Das amtliche Organ von Hückeswagen, die Bergische Volkszeitung, bringt in ihrer Ausgabe vom 26. April auf der vierten Seite eine Anzeige betreffend den Scherenklub. Sie wollen gefälligst*

*1.) in deutscher Sprache in der Nr. vom 29. April an derselben Stelle und in den gleichen Schriftzeichen folgende Nachricht einrücken lassen:*

*Der Befehlsführende General zu Hückeswagen macht der Bevölkerung bekannt, dass er, im Falle ihm irgendeine vom Scherenklub unternommene oder eingeleitete Handlung mitgeteilt würde, unverzüglich nachfolgende Strafmaßnahmen ergreifen würde:*

*a) der Stadtgemeinde Hückeswagen würde eine Geldstrafe von 10.000.000 Mark auferlegt werden.*

*b) Der Schuldige würde verhaftet und vor das Kriegsgericht zu Düsseldorf gestellt werden.*

*2.) Mir bis zum 30. April den Namen und die Anschrift des Einrückers der besagten Anzeige bekannt zu geben.*

*3.) Den Vorsitzenden des Scherenklubs wissen zu lassen, dass er in Ausübung des Erlasses Nr. 14 vom 01. Februar 1923 des Generals Degoutte betreffend die Gesellschaften und Vereine in den besetzten Gebieten bis zum 01. Mai dem Befehlsführenden General von Hückeswagen die Satzungen, den Sitz, die Namen und Anschriften der Vorsitzenden oder Leiter und der Mitglieder des Scherenklubs einschicken muss.*

*Falls nicht genau Rechnung getragen werden sollte mit einem der drei Punkte der gegenwärtigen Mitteilung, so wird der Bürgermeister von Hückeswagen dafür haftbar gemacht“.*

Dieser Befehl führte zu einer mündlichen Besprechung des Bürgermeisters mit dem Befehlsführenden General in dessen Geschäftszimmer. Der Bürgermeister klärte den General zunächst darüber auf, dass die Bergische Volkszeitung kein amtliches Organ der Stadtgemeinde sei und er infolgedessen auch keine Handhabe besitze, den Leiter dieser Zeitung zur Veröffentlichung der unter 1) geforderten Bekanntmachung zu zwingen. Für den Fall, dass der Scherenklub seine Drohung zur Ausführung bringen sollte, sei der Bürgermeister als Chef der hiesigen Polizeibehörde schon nach den bestehenden deutschen Gesetzen verpflichtet, den oder die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und gegen sie Strafantrag beim deutschen Staatsanwalt zu stellen.

Zu 2) und 3) wurde dem General erklärt, dass an hiesiger Amtsstelle der sogenannte Scherenklub überhaupt nicht bekannt ist, aber auch andererseits die Drohung in der Bergischen Volkszeitung jedenfalls nur von jungen unreifen Leuten ausginge, die ohnehin keinen Einfluss ausüben könnten.

Der Bürgermeister überzeugte sodann den General von der Unzweckmäßigkeit der unter 1) geforderten Veröffentlichung in der hiesigen Zeitung. Die Antwort des französischen Generals ging dahin, dass er nicht dulden würde, wenn die Stadtbehörde oder auch sonst irgendein Bürger Vorschriften oder Drohungen bezüglich des Verkehrs mit der französischen Besatzung veröffentliche.

Das müsse dem betreffenden Vater oder Familienoberhaupt überlassen bleiben, ob er solchen Verkehr gestatte oder nicht. Er sah von der geforderten Veröffentlichung in der Bergischen Volkszeitung ab, forderte aber, dass ihm im Falle einer vollzogenen Aktion des Scherenklubs die Schuldigen bekannt gemacht würden, damit er den Strafprozess vor dem deutschen Gericht verfolgen und ggf. selbst zu Sanktionen schreiten könne, wenn ihm das Strafmaß nicht genügen sollte.

Am 03. Mai trug die Kriegerfigur des neuen Denkmals im Schlosshagen eine französische Soldatenmütze (Dooet de police); da es sich offenbar um eine Verhöhnung der deutschen Soldaten durch Angehörige der feindlichen Besatzungstruppen handelte, forderte der Bürgermeister von dem Kommandeur der vierten Dragonerbrigade und Orts-Kommandanten Parlange die Entfernung derselben. Schon wenige Minuten nach der Beschwerde entfernte ein französischer Korporal den Gegenstand des Anstoßes.

Am 07. Mai verließ die bisher hier untergebrachte Dragonerschwadron unseren Ort. Schon am Tage vorher erschien ihr Rittmeister im Amtszimmer des Bürgermeisters und forderte eine schriftliche Bescheinigung, dass keinerlei Klagen über die morgen abziehende Truppe vorlägen. Der Bürgermeister lehnte das als unzulässig ab. Der Rittmeister respektierte diese Weigerung.

Am 07. Mai verlangte der Kommandeur des ersten Bataillons vom 21. Infanterie-Regiment in Wipperfürth, mit seinem Stellvertreter Hauptmann Labarbe, in Hückeswagen eine bessere Unterkunft für den am Tannenbaum stehenden 11 Mann starken Posten. Der von diesem bisher belegte Raum sei grade gut genug für Schweine und Kälber, aber nicht für Menschen, geschweige denn für französische Soldaten. Dabei war der also beschimpfte Raum nicht etwa von der Stadtbehörde angewiesen, sondern von den Franzosen selbst ausgesucht worden!

Die Offiziere forderten als Wachtstube das große Kontor der Firma Schröder. Der Bürgermeister bat unter Hinweis auf die dadurch bedingte Lahmlegung des noch voll arbeitenden großen Fabrikbetriebes davon Abstand zu nehmen. Im Laufe des Abends noch wurde ein anderer Raum freigemacht und von den Franzosen als passend akzeptiert.

Einen breiten Platz in der weiteren Verhandlung nahm alsdann die schon vor acht Tagen mit dem General Parlange behandelte Zeitungsannonce Scherenklub ein. Der Offizier wurde davon überzeugt, dass der Bürgermeister keinerlei Einfluss auf die Bergische Volkszeitung habe und nach dem Deutschen Pressegesetz der Schriftleiter allein haftbar sei für den Inhalt seines Blattes. Der Bataillonskommandeur stellte sofortige Verhaftung und Stellung vor ein Kriegsgericht für alle diejenigen in Aussicht, die sowohl Kundgebungen des Tadels über den Verkehr von deutschen Frauenspersonen mit französischen Soldaten als auch solche der Treue zum deutschen Vaterlande veranlassen würden.

Durch Verfügung des Hauptmanns Beurville vom 21. Infanterie-Regiment wurde am 12. Mai die Abgabe aller im besetzten Gebiete von Hückeswagen vorhandenen Waffen verlangt. Auch sei eine Aufstellung der in den Geschäften vorhandenen Pulvermengen einzureichen. Ferner wurde aufs Neue befohlen, dass die Gendarmen Uniform zu tragen und die französischen Offiziere zu grüßen hätten. Für die Kompanie beanspruchte er drei Schilderhäuschen. Am 18. Mai forderte der Rittmeister der 11 Dragoner und ein Leutnant des 21. Infanterie-Regiments die Einreichung einer Aufstellung der bestehenden Vereine, ihrer Satzungen und der Namen ihrer Vorstandsmitglieder an den Ortskommandanten. Der Bürgermeister erklärte, dass er ein Verzeichnis dieser Vereine nicht besitze, da Privatvereinigungen in Preußen keiner behördlichen Kontrolle unterständen. Er könne die Forderung nur durch eine Bekanntmachung in der Zeitung weitergeben.

Weiter wurde erneut die Abgabe der Waffen verlangt, worauf die Antwort erfolgte, dass diese beim Heranrücken der französischen Truppen ins nicht besetzte Gebiet geschafft worden wären. Der Rittmeister drohte nunmehr, durch die Truppen Haussuchungen vornehmen zu lassen; jeder Einwohner, der Waffen verheimliche, werde vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Nur Fabrikwächter dürften von der Zivilbevölkerung Waffen besitzen, jedoch sei die Erlaubnis dazu erst vom Ortskommandanten zu erbitten.

Die Waffenabgabe fiel nicht zur Befriedigung der Feinde aus. Die bisher auf dem Rathaus abgelieferten Waffen bezeichnete der Abschnittskommandant am 24. Mai als „*von Jesu Christi Zeiten herrührende Museumsstücke*“. Er verlangte jetzt endlich Abgabe der Jagdwaffen mit Einreichung der Namen und Adressen sämtlicher Jäger der Gemeinde. Der Bürgermeister erklärte, dass er eine solche Aufstellung niemals übergeben könne, weil er darin eine Preisgabe seiner Bürger erblicken müsse. Der Offizier erkannte diesen Standpunkt als berechtigt an und verzichtete auf die Liste. In Hückeswagen aber sei bisher nichts abgeliefert worden. Er wolle sich schon mit 30 – 35 Stück begnügen; auch dürften die Besitzer die abgegebenen Waffen auf dem Bürgermeisteramt selbst pflegen und auch von Zeit zu Zeit zur Jagd benutzen, nur dürfte daraus keine Treibjagd werden.

Für den Fall, dass auch nunmehr die verlangte Zahl von Waffen nicht zur Ablieferung gelange, werde er der Stadt eine Buße von mindestens 200 Millionen Mark auferlegen und jeden rückständigen Besitzer von Jagdwaffen mit 10 Millionen Mark und fünf Jahren Gefängnis bestrafen. Als äußerste Frist der Waffenabgabe setzte er den 28. Mai mittags 12 Uhr fest.

Bezüglich der Passvorschriften galt der ganze Gemeindedistrikt als besetzt; für den Verkehr innerhalb der Gemeinde bedurfte es also zunächst noch keiner Abstempelung der Personalausweise. Am 22. Mai wurde die Zollgrenze, bisher der Wupperlauf, weiter ins unbesetzte Gebiet der Gemeinde verlegt. Der auf der Wupperbrücke stehende Posten war auf den Weg nach Pixberg vorgezogen; zwei andere Posten sperrten die Wege nach Herweg und Mickenhagen, so dass die ganze Ortschaft Neuhückeswagen innerhalb der Zollgrenze lag. Die übrigen Kontrollposten blieben. Zollpatrouillen zu Fuß und zu Pferde durchqueren Tag und Nacht den nördlichen Teil der Gemeinde und suchen den Schleichhandel, der sich namentlich auf den Waldwegen breitgemacht hat, zu unterbinden. Mancher Schmuggler wird ertappt, die meisten aber sind noch schlauer als die witzigen Feinde. Am 13. Juli werden die vorgeschobenen Kontrollposten wieder an ihre alten Stellungen verlegt.

Die öffentlichen Wirtschaften waren auf Grund französischer Anordnung für die feindlichen Soldaten geöffnet: werktags von 10 – 12 Uhr morgens und von 17 – 21 Uhr abends; sonntags von 10 Uhr morgens bis 21 Uhr abends. Den Wirten wurde am 09. Juni ausdrücklich verboten, den Soldaten außerhalb dieser Zeit Getränke zu verabreichen. Zur Unterhaltung ihrer Soldaten forderten die Offiziere jeden Sonntagnachmittag Konzerte in den modernen Lichtspielen bei Knautz. Die Truppen waren damals in der Stadt untergebracht in den beiden Sälen Knautz und Beielstein, belegt waren für die Chargen .... Bürgerquartiere, als Pferdeställe dienten Schuppen, Garagen und Privatställe. In Bergisch Born waren beschlagnahmt die Säle von Reuter und Bürgel und sieben Bürgerquartiere.



Die Wachstuben für die ständigen Posten waren gleichfalls in Privatwohnungen untergebracht. Das Zollbüro befand sich im ev. Pastorat an der Peterstraße.

Nach Rücksprache mit dem französischen Orts-Kommandanten wurde Ende Mai den Bewohnern der abgesperrten Ortschaften der Gemeinde Hückeswagen erlaubt, ohne Passzwang ihre standesamtlichen Pflichten zu erfüllen; doch mussten die Posten in jedem Falle vorher durch das Bürgermeisteramt benachrichtigt werden. Die Milchversorgung der Stadt wurde in gleicher Weise freigegeben; die Landwirte waren jedoch verpflichtet, sich durch denselben Posten innerhalb zwei Stunden zurück zu begeben. Auch der Verkehr mit Lebensmitteln innerhalb der Gemeinde war gestattet.

Jede Person aber, die sich durch den Posten brachte, musste beim Orts-Kommandanten eine schriftliche Genehmigung des Bürgermeisters dazu abstempeln lassen und jedes Mal vorlegen können, außerdem hatte sie ein genaues Verzeichnis sämtlicher mitgeführten Waren zu besitzen. Weg, Tag und Stunde des Durchgangs durch den Posten war demselben vorher anzuzeigen. Jede Ware, die sie bei sich führte, ohne dass sie im Verzeichnis aufgeführt war, verfiel der Beschlagnahme und sie selbst empfindlicher Strafe.

Im Juni wurde auch das Schloss besetzt, und zwar aus dem Grunde, weil die städtischen Verwaltungsräume darin untergebracht sind. Eine Stadt aber wäre, so erklärte der neue französische Orts-Kommandant, erst dann besetzt, wenn auch ihr Rathaus im Besitze der Franzosen sei. Die Besetzung des Schlosses dauerte bis zum Abzug der Feinde im Januar 1924.

Seit dem 19. Juni 1923 berechnete der englische Stempel nicht mehr zur Ausreise, z.B. in Düsseldorf oder in Hengstey. Am 01. Juli erfolgte die Absperrung des ganzen besetzten Gebietes vom übrigen Deutschland zunächst für 14 Tage, dann für weitere 10 Tage. Die Eisenbahnzüge verkehrten nur noch bis zu den Grenzorten. Ein Verkehr zwischen den besetzten und unbesetzten Ortschaften der Gemeinde war nicht mehr statthaft; die Absperrung wurde so streng durchgeführt, dass z. B. Sitzungen der öffentlichen Körperschaften nicht mehr stattfinden konnten und die Kirchgänger sonntags zunächst zurückgeschickt wurden. Beamte und Arbeiter erhielten dann einen besonderen Erlaubnisschein zum Passieren eines bestimmten Postens. Die Garten- oder Ackerlandbearbeitenden jenseits der Wupper hatten für jede Beschäftigung in denselben eine besondere schriftliche Genehmigung der Orts-Kommandantur nötig. Das Milchholen, auch in den kleinsten Gefäßen, wurde nicht gestattet. Am 23. setzte das städtische Gaswerk seinen Betrieb wegen Mangel an englischen Kohlen, die der Sperre wegen nicht mehr eintrafen, still; erst am 18.08. konnte es wieder, nach langen Verhandlungen mit den französischen Gewalthabern, eröffnet werden.

Eine neue Verkehrssperre wurde von Anfang August bis 15. September verhängt, und die Verkehrsschwierigkeiten innerhalb der Gemeinde wurden genau so groß wie im Juli.

Am 09. August erkrankte ein französischer Kavallerist in der Wupper. Er gehörte dem Doppelposten an der Eisenbahnbrücke am Schwarzen Weg an. Bei der brennenden Hitze des Tages verließ er seinen Posten, warf seine Kleider ab und sprang in die nur einige Meter entfernt vorbei fließende Wupper. Er kam nicht mehr zum Vorschein und schien einem Herzschlag zum Opfer gefallen zu sein.

Zwei Deutsche, die in der Nähe badeten, holten ihn aus dem Wasser, ein deutscher Arzt und auch etliche Mitglieder der deutschen Sanitätskolonne waren sofort zur Stelle. Hilfe war vergebens. Für das Wohlverhalten der deutschen Helfer bei diesem Unglücksfall ward der Bevölkerung für den Sonntag-nachmittag des 12. August gestattet, ihren allbeliebten, seit Monaten gesperrten Spazierweg durch den Berghäuser Busch wieder einmal zu benutzen. Aber nur der Dragonerposten am Schwarzen Weg gewährte diese Vergünstigung. Der Infanterieposten am Tannenbaum, durch den man zurück musste, wusste von nichts und jagte die wenigen Spaziergänger wieder zurück.

Am 09. Juli wurden etliche Kilogramm Chlorkalk requiriert, um die verschiedenen Cantonements und die Wachstuben der Posten zu desinfizieren. Von deutscher Sauberkeit wussten die Franzosen so wenig wie der Esel vom Harfen. Am 16. forderte die Besatzungsbehörde die Aushängung von Preistafeln in den Geschäften für alle feilgebotenen Waren. Zuwiderhandlungen wurden bestraft, auch war es streng verboten, den Angehörigen der feindlichen Truppenmacht etwas teurer zu verkaufen als den Orts-Einwohnern.

Geschäftsinhaber – namentlich Wirte – aber beklagten sich viel häufiger, dass die Franzosen wohl ihre Ware zu schätzen wussten und gerne abnahmen, aber das Bezahlen recht oft vergaßen; oder irgend einen Schein geringen Wertes auf die Theke warfen und sich ungeniert entfernten.

Anfang September 1923 wurde der Tierarzt Dr. Hoffmann flüchtig, weil ihn die französischen Militärbehörden verhaften wollten. Hoffmann war der Hochmeister der Jung-Deutschen, auch sollte er einen Kölner Schieber, der die von den Franzosen bei uns beschlagnahmten Güter aufgekauft hatte, der deutschen Behörde in Wermelskirchen denunziert haben. Das diesbezügliche Telefongespräch sei von der Postkontrolle belauscht worden.

Auf Befehl des Generals Simon vom 29. September wurden darauf er und seine Ehefrau mit ihrem zweijährigen Töchterchen ausgewiesen und ihre Wohnung für den Bedarf der französischen Truppen mit Beschlagnahme belegt. Die Ausweisung erfolgte, weil Hoffmanns Verhalten „eine Unsicherheit für die Besatzungstruppen bildet“.

Die Freigabe des belegten Kinosaales im Restaurant Knautz, die durch den Inhaber unter Vermittlung des Vereins der Lichtspiel-Theaterbesitzer in Rheinland und Westfalen beantragt worden war, wurde am 01. Dezember 1923 durch den Orts-Kommandanten, Rittmeister Roman, abgelehnt. Die Begründung der Ablehnung war einfach: „Der Kinomatograph ist nicht unbedingt notwendig zum Leben der Einwohner, und die Stadt Hückeswagen kann ihn total entbehren. Der Saal ist von der Kompanie des 21. Infanterie-Regimentes besetzt und darf das Quartier dem Kino zuliebe nicht gewechselt werden“.

Am 10. Dezember werden Fernsprechapparate zur Verbindung der Posten bei Schwick an der Wupperbrücke und am Tannenbaum gefordert. Vom 15. Februar 1924 liegt aus Anlass eines Streiks der hiesigen Arbeiterschaft folgender Befehl an den Bürgermeister vor: „Sie werden hierdurch aufgefordert, sofort den verantwortlichen Leiter des G.G.T. (?) in Hückeswagen zu verhaften, welcher die Streikposten vor die Fabriken gestellt hat oder den Befehl dazu erteilt hat, sowie drei von den Streikposten, die bei der Verhinderung der Arbeitsaufnahme beteiligt gewesen sind. Die Vier sind morgen früh um 10 Uhr dem Stadtkommandanten vorzuführen. Die für morgen angesagte Versammlung ist nur für die Textilarbeiter. Jeder Metallarbeiter, der daran teilnimmt, ist unbedingt zu verhaften. Der Einberufer hat sich morgen früh beim Stadtkommandanten zu melden“.

Seit dem 26. Januar 1924 ist Hückeswagen keine Garnison mehr. Der Brigadestab hatte schon im Sommer 1923 die Stadt verlassen. Die Gemeinde wird vom 24. Januar ab Gendarmeriestation, die Zollkontrolle bleibt, wie sie seit März 1923 bestanden hat. Gendarmen und Zöllner haben ihre Familien bei sich und wohnen in Privathäusern. Die neue Einrichtung brachte der Gemeinde keine Erleichterung. Die Zollgrenze blieb bestehen, und die Gemeinde wurde dadurch in zwei Teile gerissen. Obwohl sie von den Franzosen als ganz zum besetzten Gebiet gehörig angesehen wurde, hatten die Bewohner des nördlichen Teils, die in geschäftlicher, behördlicher und kirchlicher Beziehung auf den südlichen besetzten Teil angewiesen waren, weil hier die Hauptgeschäfte, Bürgermeisteramt, Sparkasse und Kirchen liegen, auch jetzt noch mit denselben Verkehrsschwierigkeiten zu kämpfen wie die Bewohner des nicht besetzten deutschen Landes. Sie mussten sich auch weiter der Pass- und Zollkontrolle unterwerfen. Dabei war die besetzte Stadt in ihrer Milch-, Gemüse- und Lebensmittelversorgung auf das nicht besetzte Hinterland der Gemeinde angewiesen. Mehr eingeklemmt und abgetrennt wie Hückeswagen lag schwerlich irgendein anderer Ort des besetzten Gebietes. Im Osten Sperre in Wipperfürth, im Westen Sperre in Lennep, im Süden englische Zone (Wermelskirchen), im Norden, mitten durch die Gemeinde hindurchführend, die Zoll- und Besatzungsgrenze. Die Straßen waren an diesen Punkten durch Schlagbäume gesperrt, vor denen jedes Fuhrwerk der Landleute und jedes Gepäckstück der Fußgänger nach zollpflichtigen Gegenständen durchsucht wurde. Die Gewerbetreibenden mussten sich ebenfalls der strengsten Zollkontrolle unterwerfen, die überaus hemmend auf den Geschäftsgang einwirkte. Jeder Bedarfsartikel, jedes Rohprodukt und jeder Betriebsstoff, auch in den kleinsten Mengen, unterlag dem Zoll.

Selbst das Beschaffen der Zollbescheinigungen oder anderer notwendigen Papiere war sehr erschwert, monatelang waren sie nur in Köln zu haben. Die Hunderte von Bestimmungen waren unklar und weit ausgedehnt. Beschlagnahme von Waren und Transportmitteln kamen fast Tag für Tag vor, und zeitweise stand das geräumte Kohlenlager von Honsberg am Wilhelmplatz voll von erwischten und beladenen Lastautos, Pferdekarren, Wagen, Kisten und Ballen, bis von Zeit zu Zeit deutsche Händler auftauchten und den ganzen Krempel für Spottpreise an sich brachten. Grund zur Beschlagnahme war in den meisten Fällen Unkenntnis der 1000 Verordnungen der französischen Behörde, die hier so, anderswo anders ausgelegt und gehandhabt wurden und dazu steter Abänderung unterworfen waren. Natürlich blühte bei den geradezu klassischen Grenzverhältnissen unserer Gemeinde ein lebhaftes Schmugglerwesen, und nicht immer erreichte man, ohne ertappt zu werden, das unbesetzte Gebiet und die rettenden Bahn- und Poststationen Kräwinklerbrücke und Radevormwald. Wohl nicht eine einzige Firma blieb damals unbestraft, aber nur die Götter wissen, was für Mengen Schmugglerware damals über die Zollgrenze geschleppt worden sind.

Sämtliche Eigentümer von Fuhrwerken, welche die Zolllinie passierten, mussten im Besitze einer sogenannten Verkehrserlaubnis sein, die von der französischen Zollstation ausgehändigt wurde. Jeder Pferdebesitzer, der mit Tier und Fuhrwerk die Zollgrenze überschreiten wollte, hatte für Beides eine Kautionsbürgschaft zu hinterlegen und die Kautionsbescheinigung darüber stets bei sich zu führen. Die Kautionsbürgschaft war die Bürgschaft, dass er mit Pferd und Wagen ins besetzte Gebiet zurückkehren werde und war verfallen, wenn es nicht geschah. Natürlich folgte dann daneben noch die besondere Strafe.

Auch der Verkauf von Pferd und Fuhrwerk oder ein Eintauschen derselben gegen minderwertige Qualitäten war durch eine genaue Beschreibung beider auf dem Kautionschein unmöglich gemacht; schon der Versuch zu täuschen war strafbar. Selbst für Waren, welche für die hiesige Patrouillenzone bestimmt waren, musste am Zollbüro der Ausfuhrzoll entrichtet werden. Eine gewisse Vergünstigung war nur für kleinere Gegenstände eingeräumt wie Kochkessel, Besen und dergleichen. „*Es ist aber selbstverständlich*“, so heißt es in der Verfügung der hiesigen Zollbehörde vom 17.08.1924, „*dass diese Vergünstigung sich nicht auf Käufe bezieht, welche auf Handel schließen lassen. Die Bewohner der Patrouillenzone können sich aus dem unbesetzten Gebiet unter denselben Bestimmungen mit Waren versorgen*“. Damit war dem Schikanieren Tür und Tor geöffnet.

Französische Eingriffe in die Steuererhebung kamen nicht vor, sonderbündlerische Treibereien traten nicht in Erscheinung. Vaterländische Gesinnung wagte sich herausfordernd nicht an die Oberfläche und konnte demnach nicht unterdrückt werden. Die Lehrerschaft wurde verschiedentlich gewarnt, weil die deutsche Gesinnung der Jugend den Eindringlingen missfiel.

Nur einiges ist an Ereignissen aus der Zeit der Gendarmerieherrschaft zu berichten:

Am 22. Februar 1924 wurde der Fabrikant Walter Rafflenbeul, als er nach längerer Abwesenheit zurückkehrte und keine Einreiseerlaubnis besaß, von den Gendarmen vor der Wupperbrücke festgenommen und nach Düsseldorf transportiert. Bereits am 24. erfolgte seine Freilassung. Am 29. wurde die Forderung an die Polizeibehörde gestellt, an jedem dritten des Monats ein Verzeichnis der Filme vorzulegen, die im vergangenen Monat gespielt worden seien. Durch Verfügung vom 19. war je ein Exemplar aller im Orte erscheinenden Zeitungen der Linien-Division in Remscheid vorzulegen. Am 17. März forderte der Orts-Kommandant von Wipperfürth, dem Hückeswagen unterstellt war, von den Landwirten unserer Gemeinde wöchentlich 260 Eier und zwei Hühner, die nach Wipperfürth zu liefern waren. Jede der vier Honschaften hatte die Eier für je eine Woche bereit zu halten. Die Franzosen bezahlten das Ei mit 50 Centimes – nach deutschem Geld acht bis neun Pfennig -, während der Marktpreis 16 – 18 Pfennig betrug. Bei der Ausdehnung der Gemeinde machte die Erfüllung der Eierforderung der Behörde unendliche Arbeiten und viel Schwierigkeiten.

Am 15. April 1924 forderte der Chef der Zollstation in Bergisch Born, freilich in überaus höflicher Weise, die Beschaffung eines Telefons für sein Büro.

Bis zum 15. Juni war eine Liste aller früheren aktiven und Reserveoffiziere einzureichen.

Am 9. Juli verlangte man eine Liste der sich im Bereiche der Gemeinde befindlichen Brieftauben.

Am 21. Juli wurde noch die Aufreißung des Weges Hartkopsbever befohlen, die durch die Landleute selbst zu geschehen hatte.

Zur Verfassungsfeier am 11. August war jede andere Fahne als schwarz-rot-gold verboten.

Am 5. Juli 1924 erschien die Verfügung des Generals Degoutte über die Rückkehr der Ausgewiesenen. Nur 65 blieb die Erlaubnis zur Heimkehr versagt, unter ihnen befand sich auch Dr. Hoffmann aus Hückeswagen mit seiner Familie.

In der Nacht vom 08. zum 09. September wurde in Bergisch Born und Hückeswagen die Zollsperrung aufgehoben.

Am 11. September verließen die Zollbeamten die Gemeinde, ihnen folgten am 13. September zwei Gendarmen, der Rest zog am 15. September ab. Noch besetzt blieben in Bergisch Born und Hückeswagen je ein Quartier als Telefonzelle mit zwei Soldaten.

Am 18. Oktober verließ diese letzte Besatzung die Stadt.

Am 21. zogen auch die beiden Soldaten aus Bergisch Born nach Hause. Die ganze Gemeinde war frei!

Durch Verfügung vom 6. September wurde die Rückkehr der aus dem Brückenkopf Düsseldorf ausgewiesenen Personen – mit Ausnahme von sechs – gestattet, deren Rückkehr im Widerspruch mit der allgemeinen Beruhigung steht, die von beiden Seiten in gleicher Weise gewünscht wird. Jetzt erst, am 13. September, durfte auch Dr. Hoffmann mit seiner Familie zurückkehren.

An Besatzungskosten bezahlte unsere Gemeinde insgesamt 91.318,41 Goldmark, davon entfielen rund 8 ½ Tausend Mark auf Quartierentschädigungen; das errichtete städtische Besatzungs-Amt kostete etwa 14.000 Mark, so dass eine Summe von über 67.000 Mark für Personen- und Sachschaden gezahlt wurde.

Quelle: Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Sammlung Melcher, Signatur RW 0009, Nr. 115/4-16. Die Genehmigung zur Veröffentlichung des Berichtes liegt vor.  
Archiv Bergischer Geschichtsverein, Abt. Hückeswagen e.V.  
Wikipedia, Ruhrbesetzung 1923